

Nr.: 075/2007

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2007
16.10.2007

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Gille
Tel.: 421 663
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 075/2007

Betreff :

Bebauungsplan Nr. 1 (R 1) "Belziger Straße" / Abwägung und Aufhebung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. das Abwägungsergebnis zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 (R1) „Belziger Straße“,
2. das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen,
3. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 (R1) „Belziger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan (GOP)

und nimmt zustimmend

die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans, den Umweltbericht, sowie die Ergebnisse der Umweltprüfung (UP) zur Kenntnis.

Begründung :**Hinweis:**

Bereits mit den Beschlussvorlagen zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des alten Bebauungsplanes R 1 und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes R 1a wurde darauf hingewiesen, dass beide Planverfahren parallel durchzuführen sind. Danach ist folgerichtig zunächst der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan R 1a und danach der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes R 1 zu fassen. Somit wird sichergestellt, dass für den Gewerbebereich die Wirkung des Bauplanungsrechts jederzeit gesichert ist.

Zu 1.

Dem vorliegenden Abwägungsbeschluss liegt die Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 15.01.2007 zu Grunde. Im Ergebnis dieser Auslegung wurde festgestellt, dass keine Hinweise und Anregungen von den Beteiligten geäußert wurden, die dem Entwurf zur Aufhebung entgegenstehen.

Zu 2.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Zu 3.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Lutherstadt Wittenberg vom 16.04.2004 Az. 204-21101-Wi/077 durch die obere Verwaltungsbehörde war mit der Maßgabe erteilt worden, die ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen zu reduzieren. Dieser Maßgabe ist die Lu. Wittenberg mit Beschluss Nr. I/702-65-04 am 19.05.2004 beigetreten. Der Flächennutzungsplan ist am 10.06.2004 in Kraft getreten. Zur Erfüllung dieser Maßgabe hat sich der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entschlossen, die gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Reinsdorf zu reduzieren. Dies hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 (R1) „Belziger Straße“ zur Folge. Für die Aufhebung eines Bebauungsplanes ist nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das gleiche Verfahren vorgeschrieben wie bei der Aufstellung.

1. Dementsprechend wurde für den Bebauungsplan Nr. 1 (R1) „Belziger Straße“ am 18.12.2002 durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens (Beschluss-Nr. I/543-49-02) gefasst.
2. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 06.07.05 bis 22.08.05 und die der Öffentlichkeit vom 11.07.05 für die Dauer eines Monats an dem Vorentwurf frühzeitig beteiligt. Dabei wurden keine Hinweise, Anregungen und Bedenken gegeben, die im Entwurf zu berücksichtigen wären.
3. In der 36. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am 04.06.07 wurde der Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 (R1) „Belziger Straße“ (Beschluss-Nr. IV/21-36-07) gefasst und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurfsbeschluss und der Termin der Auslegung wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Nr. 12/2007 vom 15.06.2007 bekannt gemacht.
5. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.06.07 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.08.2007 aufgefordert worden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 (R1) „Belziger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung mit Umweltbericht und die vorläufigen Ergebnisse der Umweltprüfung, haben in der Zeit vom 25.06.07 bis 10.08.07 öffentlich ausgelegen.

Zu 4.

Zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB) wurde entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht der Begründung (Pkt. 7.) zum Bebauungsplan gemäß § 2a Nr. 2 BauGB zusammengefasst. Danach war festzustellen, dass mit der Aufhebung dieses Bebauungsplanes die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bezug auf die einzelnen Schutzgüter aufgrund der Verringerung der Größe der bebaubaren Gewerbe- und Industrieflächen um ca. 2,93 ha weitaus geringer beeinträchtigt und demzufolge auch keine weiteren Vermeidungs-, Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen in der Folge erforderlich werden. Die Umweltprüfung ist als Anlage dem Entwurf zur Aufhebung als Anlage I beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg.

Anlagen:

1. Abwägungsliste
2. Begründung und Umweltbericht zur Aufhebung
3. Planzeichnung R 1 mit Begründung und GOP
4. Umweltprüfung